

Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen

Wenn eine Schwyzerin oder ein Schwyzer eine Kapitalauszahlung zu versteuern hat (beispielweise beim Bezug von BVG Vorsorgeguthaben statt Rente), wird er oder sie in unserem Kanton verhältnismässig deutlich mehr zur Kasse gebeten, als in anderen Kantonen. Bei einem Vergleich der Steuerfüsse der Hauptorte stellt man fest, dass die Progression in Schwyz mehr ansteigt als in allen anderen Hauptorten der Schweiz. So steigt der Prozentsatz der Besteuerung bei einer unverheirateten Person im Alter von 65 Jahren ohne Kinder und ohne Kirchensteuer von 0.9% bei einer Kapitalauszahlung von CHF 25'000 (= CHF 226) auf 8.7% bei einer Auszahlung von CHF 500'000 (= CHF 43'358).

Doch nicht nur die Progression ist sehr steil, sondern auch der Steuerfuss an und für sich ist hoch. Mit 8.7% liegt die Besteuerung für diese Person in Schwyz an der sechsten Stelle aller Hauptorte.

Natürlich gibt es kommunale Unterschiede. So wird in Freienbach diese gleiche Person mit etwas mehr als 6% besteuert. Doch wie am Hauptort in Schwyz ist auch in Freienbach die Progression sehr steil – sogar noch steiler als in Schwyz. In Freienbach steigt sie für eine 65-jährige unverheiratete kinderlose Person ohne Kirchensteuer bei einer Ausschüttung von CHF 25'000 von 0.57% auf 6.01% bei einer Ausschüttung von CHF 500'000.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat, die Progression derart anzupassen, dass unser Kanton mindestens ins obere Drittel bezüglich Steuerattraktivität kommt. Handelt es sich bei Kapitalauszahlungen immerhin um Kapital, welches die Steuerzahlenden während ihrer beruflichen Tätigkeit angespart haben.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die sorgfältige Analyse dieses Missstandes und die Unterbreitung eines konkreten Vorschlages für dessen Behebung.



Dominik Zehnder, Bäch

FDP.Die Liberalen



Rita Lüönd, Ibach

FDP.Die Liberalen



Pirmin Geisser, Brunnen

FDP.Die Liberalen